

AGB & Beförderungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

High-Up Ballooning e.U.
eingetragenes Einzelunternehmen
Inhaber: Erik Wiesenhofer
Sitz: Nestelberg 29, 8262 Ilz, Österreich
Gerichtsstand: Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz
Firmenbuchnummer: FN 609636z
Umsatzsteuer Identifikationsnummer (USt-ID): ATU79719039
E-Mail: office@highup-ballooning.at
www.highup-ballooning.at

Diese AGB gelten für die Beförderung von Personen und Sachen mit Heißluftballonen, für den Kauf von Ballonfahrten und Wertgutscheinen via E-Mail, telefonisch oder per SMS und Messenger Dienste bei dem Luftfahrtunternehmen High-Up Ballooning e.U.
Die AGB gelten jeweils in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.

1. Geltungsbereich und Allgemeines

High-Up Ballooning e.U. verkauft dem Käufer per E-Mail, telefonisch oder per SMS und Messenger Dienste Heißluftballonfahrten oder Wertgutscheine, die ausschließlich bei High-Up Ballooning e.U. verwendet werden können. Die Beförderung und alle sonstigen Dienstleistungen dieser Vertragsschlussbehandlung unterliegen:

- a. den im gewerblichen Luftverkehr geltende Haftungsverordnung des Warschauer Abkommens in der Fassung des Haager Protokolls, dem Übereinkommen von Montreal und der EU-Verordnungen 2407/1992, EU-Verordnung 2027/1997 und EU-Verordnung 785/2004 mit den in Österreich für gewerbliche Personenbeförderung gesetzlich festgesetzten Haftungshöchstsummen,
- b. den allgemeinen Bestimmungen der Beförderungsbedingungen von High-Up Ballooning e.U.,
- c. den jeweils geltenden Tarifen und
- d. den im Ballonfahrtschein festgelegten Bedingungen.

Der Ballonfahrt-Gast muss selbst alle behördlichen festgelegten Reiseformalitäten erfüllen, alle erforderlichen Ausreise-, Einreise- und sonstige Dokumente vorweisen.

Für zerbrechliche und verderbliche Gegenstände wird nicht gehaftet. Die Mitnahme von explosions- oder brandgefährdeten, radioaktiven Gegenständen ist untersagt (Richtlinien der IATA). Darüber hinaus ist jede Haftung ausgeschlossen.

High-Up Ballooning e.U. haftet nicht für Schäden, die aus der Befolgung geltender Rechts- und Flugbestimmungen, behördlicher Vorschriften oder Anweisungen oder aus mitwirkendem Verschulden des Ballonfahrtgastes herrühren und auch nicht für Schäden, die am Wege zur und von der Ballonfahrt eintreten.

Beim Kauf einer Ballonfahrt wird ein Wunschtermin vereinbart, die offenen Kosten müssen am Tag der Fahrt vor Ausstellung einer Bordkarte beglichen werden. Je nach Verfügbarkeit erfolgt die Bezahlung über die aufgeführten Zahlungsmöglichkeiten. Der Kunde erhält eine Rechnung mit allen Preisposten. Angebotene Wertgutscheine in Höhe eines bestimmten Betrags können für den Kauf von Heißluftballonfahrten eingelöst werden, die von High-Up Ballooning e.U. durchgeführt werden.

Selbst gewählte Startplätze unterliegen der Zustimmung durch High-Up Ballooning e.U. Der Startplatz muss eine befahrbare, trockene und (fast) ebene Wiese sein, Mindestmaß 50 × 50 Meter. Es dürfen keine Teile in der Wiese liegen, die die Hülle beschädigen können. Der Startplatz muss frei von Hindernissen wie Häuser, Tieren (Kühe, Pferde), Bäume und insbesondere frei von Leitungen sein. Ein Mindestabstand von 150 Meter zu stark befahrenen Straßen, Eisenbahn und Stromleitungen ist einzuhalten.

Die schriftliche oder mündliche Genehmigung des Grundstückseigentümers muss eingeholt werden. Es ist ratsam, eine Wiese in einer Senke zu bevorzugen, je ruhiger der Wind, desto sicherer der Ballonstart.

2. Bestellung

Alle Bestellungen des Kunden sind verbindlich, sobald er via E-Mail, telefonisch oder über SMS und Messenger Dienste seinen Kaufwillen erklärt.

Der Kunde erhält nach Käufen eine gesonderte schriftliche Auftragsbestätigung, Zusendung der Rechnung oder durch faktische Lieferung der bestellten Wert-/Ballonfahrt-Gutscheine innerhalb der vereinbarten Lieferfrist.

3. Bezahlung

Die angeführten Preise sind Endverbraucherpreise inklusive Umsatzsteuer. Je nach Verfügbarkeit erfolgt die Bezahlung über die aufgeführten Zahlungsmöglichkeiten. Der verrechnete Betrag setzt sich aus dem Preis der Heißluftballonfahrt bzw. des Gutscheinwertes, der aktuellen Preisliste und eventuell anfallenden Versandkosten zusammen. Dem Käufer werden vor dem verbindlichen Kauf alle Preisposten angezeigt. Jeder Gutschein erhält erst durch vollständige Bezahlung seine Gültigkeit.

Sofern der Name des Käufers und des Kreditkarten- oder Kontoinhabers voneinander abweichen, behält sich High-Up Ballooning e.U. das Recht vor, den Vertragsabschluss abzulehnen oder einen bereits getätigten Kauf nach eigenem Ermessen und auch ohne Rücksprache zu stornieren (Kaufpreis wird zurückgebucht).

4. Zustellung/Abholung, Gebrauch

Details zu den Zustell- & Abholmöglichkeiten für Wertgutscheine finden Sie jederzeit auf www.highup-ballooning.at.

Der Versand erfolgt per nicht eingeschriebener Post-Briefsendung. High-Up Ballooning e.U. haftet für die ordnungsgerechte Absendung der Briefsendungen an die vom Käufer angegebene Adresse. Bei einem Verlust in der Sphäre des Kunden übernimmt High-Up Ballooning e.U. keinerlei Haftung.

Kunden sind dazu verpflichtet, keinem Dritten Gutscheindaten zugänglich zu machen und diese sorgsam zu verwahren. Gutscheinnummern, die aufgrund der eindeutigen Identifizierung als Erstes akzeptiert werden, sind die Gültigen. Nachfolgende Gutscheine gleicher Identifikation sind durch die Einlösung des ersten Gutscheins automatisch entwertet – dies gilt nur, sofern die Gründe für eine etwaige falsche Entwertung nicht High-Up Ballooning e.U. zuzurechnen ist oder dies sonst von High-Up Ballooning e.U. verschuldet wurde.

Ein Missbrauch der Gutscheine wird geahndet, Veränderungen und Kopien sind untersagt. Im Falle von veränderten oder missbräuchlich verwendeten Gutscheinen behält sich High-Up Ballooning e.U. ausdrücklich das Recht vor, den Besitzern die Einlösung zu verweigern. High-Up Ballooning e.U. trägt keine Verantwortung für dadurch verursachte Mehrkosten bzw. Unannehmlichkeiten.

Die Postaufgabe durch uns erfolgt grundsätzlich innerhalb von vierzehn Werktagen ab Zahlungseingang. Die Wahl des Transporteurs erfolgt durch uns nach bestem Ermessen, aber ohne Gewähr für die Wahl der schnellsten Versendung. Etwaige Kosten, die durch Angabe einer unrichtigen Lieferanschrift durch den Kunden oder durch unbegründete Verweigerung der Entgegennahme der Lieferung verursacht werden, sind vom Kunden zu tragen.

Gutscheine werden per nicht eingeschriebener Post-Briefsendung innerhalb Österreichs und International versendet.

5. Gültigkeit, Einlösung, Übertragbarkeit und Ausschluss des gewerblichen Weiterverkaufs von Gutscheinen

Wert-/Ballonfahrt-Gutscheine sind für eine Dauer von 1 Jahr ab Vertragsabschluss gültig. Dabei ist das Ausstellungsdatum des Gutscheins maßgeblich. Erworbene Gutscheine sind vor der Fahrt gegen eine Bordkarte einzulösen.

Bis zwei Wochen vor Ablauf des Gutscheins ist eine Verlängerung des Gutscheins, nur mit Genehmigung der Firma High-Up Ballooning e.U., für weitere zwei Jahre möglich.

Innerhalb der Gültigkeitsdauer können Kunden Wert-/Ballonfahrt-Gutscheine bei Terminvereinbarung durch Bekanntgabe der Gutschein-Nummer einlösen. Am Tag der Ballonfahrt wird durch den Austausch des Gutscheins eine gültige Bordkarte ausgestellt.

Keine Ballonfahrt ohne Gutscheinabgabe oder Barzahlung vor dem Start.

Eine Barablöse ist ausgeschlossen.

Kunden sind nicht berechtigt, erworbene Gutscheine gewerblich weiterzuverkaufen. Für den Fall eines Verstoßes gegen das Verbot des gewerblichen Weiterverkaufs, ist der Kunde zur Herausgabe des erwirtschafteten Gewinns an uns verpflichtet.

Wird ein konkreter Termin für die Ballonfahrt vereinbart, verliert der jeweilige Gutschein erst bei Leistungserbringung seine Gültigkeit.

Bei der Leistungserbringung ist der aktuelle Ablauf, wie er auf der Webseite www.highup-ballooning.at angeführt ist, zu berücksichtigen. Dies gilt immer aktuell am Tag der Ausstellung der Bordkarte. Die hier angegebenen Zeiträume und Dauer sind als Anhaltspunkte zu verstehen. Es besteht keine rechtliche Bindung auf die Einhaltung genauer Zeitabläufe und auf die Dauer der Leistungserbringung.

Wird ein konkreter Termin für eine Ballonfahrt vereinbart und muss dieser aus sicherheitsrelevanten Gründen oder aus Gründen der Nicht-Leistungserbringung von High-Up Ballooning e.U. abgesagt werden, behält der Gutschein seine volle Gültigkeit. Die Geltendmachung von Kosten, die dem Kunden dadurch entstanden sind, gegenüber High-Up Ballooning e.U., ist ausgeschlossen.

Nach einer längeren Schlechtwetterlage und/oder dem Aufeinandertreffen mehrerer Wunschtermine, kann es eventuell zu längeren Wartezeiten kommen, besonders dann, wenn Ihre bekanntgegebenen Termine ausschließlich an Wochenenden gewählt wurden.

Falls Sie in so ein Wartefenster fallen, empfehlen wir Ihnen nach Möglichkeit auch auf Wochentage auszuweichen, an denen der Andrang meist geringer ist.

Um Ihren Wunschtermin erfüllen zu können, bitten wir Sie rechtzeitig um Terminvereinbarung via E-Mail, telefonisch oder über SMS und Messenger Dienste. Wunschtermine werden nach dem Prinzip „First come – First served“ vergeben. Es wird empfohlen, mehrere Wunschtermine zu vereinbaren, falls aus Wettertechnischen Gründen ein Termin nicht stattfindet.

Nichteinhaltung eines Termins: Wenn Sie nach einer fixen Terminvereinbarung verhindert sind, muss Ihre Absage mindestens 2 volle Tage vorher (z.B.: Absage für Samstag 08:00 Uhr = Mitteilung Donnerstag 08:00 Uhr) erfolgen – ansonsten verfällt Ihr Gutschein. Natürlich kann bei Verhinderung eine Ersatzperson (welche etwa gleich schwer ist) an der Fahrt teilnehmen, wenn Sie uns dies zumindest 3 Stunden vor der Fahrt mitteilen. Ebenfalls verfällt der Gutschein, wenn Sie zum vereinbarten Termin nicht am Treffpunkt erscheinen.

6. Widerrufsrecht

1. Ausschluss vom Widerrufsrecht

Der Kunde hat grundsätzlich das Recht, diesen Vertrag binnen vierzehn Tagen, ohne Angabe von Gründen, zu widerrufen. Kein Widerrufsrecht hat er in folgenden Fällen:

- Beim Kauf von Gutscheinen für ein bestimmtes Event besteht kein Widerrufsrecht!

So sind Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen erbracht werden, sofern für die Vertragserfüllung durch den Unternehmer ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist, gemäß § 18 Abs. 1 Z 10 FAGG vom Widerrufsrecht ausgeschlossen. Der Verbraucher hat daher kein Recht, den vermittelten Kaufvertrag über die Gutscheine zu widerrufen.

- Bei Ballonfahrten und Wertgutscheinen. Beim Kauf von Ballonfahrten/Wertgutscheinen hat der Kunde das Recht den Vertrag binnen vierzehn Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, sofern das Widerrufsrecht nicht vorher erlischt. Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn er die Ballonfahrt/den Wertgutschein innerhalb der Widerrufsfrist einlöst und im Gegenzug eine Bordkarte für eine Heißluftballonfahrt erhält bzw. wir – auf Grundlage eines ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers zur vorzeitigen Erfüllung der Dienstleistung sowie einer Bestätigung über dessen Kenntnis vom Verlust des Widerrufsrechts bei vollständiger Vertragserfüllung – noch vor Ablauf der Widerrufsfrist unsere Dienstleistung vollständig erbracht haben.

6.2 Allgemeine Bedingungen des Widerrufsrechts

Sofern der Kunde ein Widerrufsrecht hat, sind folgende Bestimmungen anwendbar:

Die Widerrufsfrist beim Erwerb von Ballonfahrten/ Wertgutscheinen beträgt, sofern es nicht gemäß Pkt. 6.1 ausgeschlossen ist, vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde uns (High-Up Ballooning e.U., Nestelberg 29, 8262 Ilz, Österreich, office@highup-ballooning.at) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B.: ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über seinen Entschluss, den vermittelten Kaufvertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

6.3 Folgen des Widerrufs

Für den Fall, dass der Kunde ein bestehendes Widerrufsrecht wirksam ausübt, werden wir ihm alle Zahlungen, die wir von Ihm erhalten haben, einschließlich etwaiger Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf des Kaufvertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Kunden wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Kunden wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Im Falle des Widerrufs, hat der Kunde die erworbenen Gutscheine spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an uns, High-Up Ballooning e.U., Nestelberg 29, 8262 Ilz, Österreich, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Gutscheine vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absendet.

Der Kunde trägt jedoch die Kosten der Rücksendung der Gutscheine.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Gutscheine wieder zurückerhalten haben oder bis der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Gutscheine zurückgesandt hat.

6.4 Muster-Widerrufsformulare

Der Kunde kann das folgende Formular verwenden und an uns senden, wenn er den Vertrag widerrufen will:

An High-Up Ballooning e.U., Nestelberg 29, 8262 Ilz, Österreich, E-Mail: office@highup-ballooning.at, Telefonnummer: +43 664 1428363

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Dienstleistung:

Bestellt am (*) /erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

() Unzutreffendes bitte streichen.*

7. Datenschutz

Die vom Kunden im Zuge des Kaufes einer Ballonfahrt/eines Wertgutscheins bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (Name, Adresse, E-Mail sowie optional Telefonnummer und Geburtsdatum) werden von High-Up Ballooning e.U. zum Zwecke der Vertragsabwicklung elektronisch verarbeitet und können im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Beschränkungen des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung, sowie der Datenschutz-Grundverordnung von High-Up Ballooning e.U. an den jeweiligen Ausführungsbefugten weitergegeben werden. Der Kunde erklärt sich durch Ankreuzen der entsprechenden Checkbox ferner damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zu den dargestellten Marketingzwecken im Zusammenhang mit Dienstleistungen von High-Up Ballooning e.U. und mit den von ihr betreuten Veranstaltungen im vorab bekannt gegebenen Umfang entsprechend den Datenschutzhinweisen verwendet werden. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass er seine erteilten Zustimmungen jederzeit widerrufen kann.

8. Bildaufzeichnungen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass bei der Durchführung von Heißluftballonfahrten durch High-Up Ballooning e.U. Bildaufnahmen hergestellt werden, die in weiterer Folge verwertet werden (Fernsehübertragungen, Foto, Video, etc.). Der Kunde nimmt daher zur Kenntnis, dass die von ihm während oder im Zusammenhang mit der Heißluftballonfahrt gemachten Aufnahmen mit jedem derzeitigen oder künftigen technischen Verfahren, insbesondere von High-Up Ballooning e.U. und/oder einem Beauftragten ausgewertet und auch für kommerzielle Zwecke verwertet werden dürfen, sofern die Nutzung seine persönlichen Interessen nicht ungebührlich verletzt. Für die Nutzung gebührt dem Kunden keine Entschädigung.

9. Weiterverkauf

Ein Weiterverkauf von Gutscheinen zu gewerblichen Zwecken, die von High-Up Ballooning e.U. stammen, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von High-Up Ballooning e.U. gestattet. Des weiteren ist die

Weitergabe von personifizierten Vergünstigungen, Ermäßigungen oder Rabatte nur mit schriftlicher Genehmigung möglich. Sollte ein nicht genehmigter Verkauf oder Weitergabe festgestellt werden, verliert der Gutschein seine Gültigkeit. Weitere rechtliche Schritte behält sich High-Up Ballooning e.U. ausdrücklich vor. Alternativ kann High-Up Ballooning e.U., den durch den unzulässigen Weiterverkauf erwirtschafteten Gewinn beanspruchen.

High-Up Ballooning e.U. behält es sich vor, Kaufaufträge für mehr als 10 Gutscheine abzulehnen bzw. nur nach gesonderter Prüfung zu genehmigen.

10. Gerichtsstand und Rechtswahl

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Unternehmern aus diesem Vertrag sowie bei Verbrauchergeschäften, bei denen der Verbraucher zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat noch im Inland beschäftigt ist, ist das für 8262 Ilz örtlich und sachlich zuständige Gericht.

Es gilt ausschließlich des materiellen Rechts der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, nicht verdrängt werden.

Ilz, am 31.08.2023

Beförderungsbedingungen

1. Mit der Bezahlung des vereinbarten Tarifs haben Sie mit dem Luftfahrtunternehmen High-Up Ballooning e.U., Nestelberg 29, 8262 Ilz, Österreich einen Beförderungsvertrag abgeschlossen, der Sie zu einer Fahrt mit einem Heißluftballon berechtigt. Bordkarten werden kurz vor dem Start ausgestellt. Vorher erworbene Gutscheine sind gegen eine Bordkarte einzulösen. Gutscheine sind ab der Ausstellung 1 Jahre gültig. Eine Barablöse eines Gutscheins ist nicht möglich.
2. Voraussetzung für eine Ballonfahrt ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung, wobei uns der Kunde seinen Wunschtermin mitteilt. Die Ballonfahrt wird nur dann durchgeführt, wenn die Wetterbedingungen eine gefahrlose Ballonfahrt zulassen, die Entscheidung trifft der verantwortliche Pilot. Sollte die Fahrt aus witterungstechnischen Gründen nicht durchführbar sein, wird ein neuer Termin vereinbart.
3. Jeder Passagier ist während der gesamten Ballonfahrt versichert. Das Beförderungsunternehmen haftet nach der für den gewerblichen Luftverkehr geltenden Haftungsordnung des Warschauer Abkommen in der Fassung des Haager Zusatzprotokolls, und nach den in Österreich für die gewerbliche Personenbeförderung gesetzlich festgelegten Haftungshöchstsumme. Die Haftungsordnung findet auf alle Fahrten Anwendung, auch wenn diese nicht international im Sinne des Abkommens sind.

4. Das Unternehmen hat eine Haftpflichtversicherung mit einer Versicherung Höchstsomme von EUR 4.500.000,- für Personen- und Sachschäden zusammen abgeschlossen, weiters eine Fluggast-Haftpflichtversicherung mit einer Versicherungshöchstsomme für Personenschaden EUR 250.000,- und für Gebäckschaden EUR 1.288,-.

5. Der Passagier ist verpflichtet, am Start- und Landeplatz, beim Ein- und Aussteigen und während der gesamten Fahrt den Anweisungen des Piloten und der Crew Folge zu leisten. Vorgesehene Fahrtrouten, Landeplätze und Fahrtzeiten können jederzeit, besonders aus Sicherheitsgründen oder aus operationellen Gründen, abgeändert oder verkürzt werden, ohne dass dem Passagier hieraus ein Anspruch auf Schadenersatz zusteht.

6. Die Beförderung von gefährlichen Gütern (JAR-OPS 1.080), sowie Waffen und Kampfmitteln (JAR-OPS 1.065) ist verboten.

7. Es besteht ein striktes Rauchverbot im Korb und 50 Meter im Umkreis vom Ballon und Ballonanhänger, wo Gasflaschen geladen sind. Dies gilt bereits am Treffpunkt, beim Abladen sowie nach der Landung und dem anschließenden Aufladen des Ballons. Der Passagier ist dafür verantwortlich, dass auch seine Begleitpersonen dieses Verbot einhalten.

8. Es dürfen keine Gläser und Glasflaschen im Ballonkorb mitgeführt werden. Das Abwerfen von Gegenständen aller Art ist gesetzlich verboten. Das Berühren von Steuerleinen und Gasflaschen ist verboten. Gepäckstücke dürfen nur an den vorgesehenen Plätzen verwahrt werden. Für die Landung sind die im Korb vorhandenen Haltegriffe zu verwenden, die Fußstellung muss schulterbreit mit leicht angewinkelten Knien sein, damit ein Abfedern möglich ist. Es dürfen keine Körperteile aus dem Korb ragen, der Korb darf erst nach Anweisung des Piloten verlassen werden.

9. Ballonpassagiere müssen in guter physischer und psychischer Verfassung sein. Voraussetzung sind zumindest 3 Stunden stehen, sich mit beiden Händen halten und in die Knie gehen können. Jede Krankheit, Operationen oder sonstige körperliche Einschränkungen, die bei einem raschen Steigen und Sinken oder bei einem längeren Aufenthalt in 2.500 m (Alpenfahrt 4.000 m) zu einer Gefährdung ihrer Gesundheit führen, dürfen nicht befördert werden.

Bei der Landung kann, nach dem Aufsetzen am Boden, der Ballonkorb umkippen und andere Passagiere mit ihrem Gewicht auf ihren Körper drücken. Die vertikale Energie bei der Landung ist mit einem Sprung vom Esstisch zu vergleichen.

Um kein unnötiges Risiko einzugehen, werden schwangere Frauen ab der 12. Schwangerschaftswoche sowie unter Einfluss von Alkohol oder Rauschmittel stehende Personen nicht befördert.

Der Passagier bestätigt seine uneingeschränkte Luftfahrttauglichkeit. Im Falle von Herz-, Kreislauf- oder Lungenkrankheiten, bei Hüft- oder Knie-Problemen, sowie im Falle einer Schwangerschaft bitten wir Sie, eigenverantwortlich Rücksprache mit Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin zu halten.

10. Kinder ab einem Alter von 6-11 Jahren werden nur in Begleitung eines Erwachsenen befördert. Aus Sicherheitsgründen ist eine Mindestgröße von 120 cm erforderlich. Bei minderjährigen Passagieren (12-17 Jahren) benötigen wir das Einverständnis einer erziehungsberechtigten Person.

11. Der Passagier hat die Anforderungen von Punkt 5-10 zu erfüllen, ansonsten ist der Pilot und das Luftfahrtunternehmen in jedem Fall schadlos zu halten. Dies gilt insbesondere gegenüber Schadensersatz- und Haftungsansprüchen sowie Schmerzensgeldforderungen.